

Stadtratssitzung vom 23. September 2021

Fragestunde F 13/2021

Fragestunde betreffend Schadaugärtnerei – wie weiter mit den Zwischen- nutzungen nach dem 30. November 2021?

Alice Kropf (SP) vom 21. September 2021; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Am 30. November laufen die Verträge mit den Organisationen, welche die Schadaugärtnerei zwi-
schennutzen, aus.

Stand jetzt schweben die Zwischennutzenden in Unsicherheit, wie und ob sie nach dem 30. Novem-
ber ihre Nutzungen weiterführen können. Im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb der beste-
henden Zwischennutzungen stellen sich folgende Fragen:

Fragen

1. Wie geht es für die Zwischennutzenden ab 30. November 2021 weiter? Gibt es eine Übergangs-
frist?
2. Wie lange soll die nächste Zwischennutzungsperiode dauern?
3. Wird die auslaufende Testphase ausgewertet?
4. Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Beurteilung der Zwischennutzungen?
5. Und wer nimmt die Beurteilung vor?
6. Welche Ziele werden für 2022 angestrebt bezüglich Gastronomie und Veranstaltungen?
7. Wird auch zukünftig eine Mischung aus kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen an-
gestrebt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie geht es für die Zwischennutzenden ab 30. November 2021 weiter? Gibt es eine Übergangsfrist?

Die baubewilligte Übergangsnutzung nach Artikel 25 des Baureglements der Stadt Thun endet am
30. November 2021. Alle Verträge mit den Zwischennutzenden enden auf diesen Zeitpunkt. Zurzeit
wird verwaltungsintern evaluiert, in welcher Form und unter welchen Rahmenbedingungen Nut-
zungen weitergeführt werden können.

Zu Frage 2: Wie lange soll die nächste Zwischennutzungsperiode dauern?

Zu den zu klärenden Rahmenbedingungen gehört auch die Frage der Dauer.

Zu Frage 3: Wird die auslaufende Testphase ausgewertet?

Ja.

Zu Frage 4: Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Beurteilung der Zwischennutzungen?

Die Beurteilung der Zwischennutzungen erfolgt nach quantitativen und qualitativen Kriterien.

Zu Frage 5: Und wer nimmt die Beurteilung vor?

Die Federführung bei der Beurteilung der Zwischennutzungen liegt bei der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, welche den Prozess der Zwischennutzungen begleitet und organisiert hat.

Zu Frage 6: Welche Ziele werden für 2022 angestrebt bezüglich Gastronomie und Veranstaltungen?

Die Ziele für die Zwischennutzungen sind im Betriebs- und Organisationskonzept für die Schadaugärtnerei vom September 2019 definiert. Die Schadaugärtnerei soll ein lebendiger, öffentlicher Ort werden bzw. bleiben und dabei einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen, kulturellen, sportlichen und gemeinschaftlichen Leben leisten. Die Erhöhung der Nutzungsintensität steht im Vordergrund. In der schrittweisen Entwicklung sollen Nutzungsformen ausprobiert und getestet werden, bevor sie etabliert oder wieder verworfen werden.

Zu Frage 7: Wird auch zukünftig eine Mischung aus kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen angestrebt?

Ja.

Thun, 22. September 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister